

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Stefan Münz

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Anfechtung im Insolvenzverfahren

Zorn-Seminare, Gernsbach; 3 Stunden; 10.11.2021 - 10.11.2021

### Leidensgerechter Arbeitsplatz trifft Betriebliches Eingliederungsmanagement

Konstanzer Arbeitsrechtstag; 2 Stunden und 30 Minuten; 07.10.2021 - 07.10.2021

### Statt Malle zum Anwalt - wenn der Urlaub zum Streitfall wird

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 5 Stunden; 17.06.2021 - 17.06.2021

### Rechtsprechungsreport Corona - Update

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 16.06.2021 - 16.06.2021

### Arbeitsrecht Querbeet

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 3 Stunden; 15.06.2021 - 15.06.2021

### Neues aus dem Corona-Arbeitsrecht - Impulsvortrag und Diskussion

Deutscher Anwaltverlag GmbH; 1 Stunde; 27.04.2021 - 27.04.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 12. August 2022

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Stefan Münz

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Geschäftsführer sein - Rechte und Pflichten

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 14.04.2021 - 15.04.2021

### Überblick über die gesetzlichen Neuerungen im Insolvenzrecht

Rechtsanwaltskammer München; 3 Stunden; 14.04.2021 - 14.04.2021

### Aktuelle Entwicklungen im Anfechtungsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 13.04.2021 - 13.04.2021

### Effektiver verhandeln - Strategien und Taktiken für Anwälte

Deutscher Anwaltverlag GmbH; 2 Stunden; 23.03.2021 - 23.03.2021

### Update Elektronischer Rechtsverkehr im arbeitsgerichtlichen Verfahren

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 16.03.2021 - 16.03.2021

### Aktuelle Fragen zum Arbeitsrecht

IWW Institut; 2 Stunden; 01.03.2021 - 01.03.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 12. August 2022

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Stefan Münz

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Die betriebsbedingte Kündigung im Zuge von Rezession und Pandemie

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden; 02.02.2021 - 02.02.2021

### Das Gesetz zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts und die Verkürzung der Restschuldbefreiung

IWW Institut; 2 Stunden; 18.01.2021 - 18.01.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 12. August 2022